

An die
Mitglieder und
ständigen Ersatzmitglieder der
Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“

Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“

- C. Beratungen, Ergebnisse und Empfehlungen zur Verbesserung der Partizipationschancen
- 4. Beteiligungshemmnisse und – gerechtigkeit / Generationengerechtigkeit/ Beteiligung von Menschen mit Behinderung
- 4.3 Empfehlungen

Anliegend erhalten Sie die Empfehlungen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN zu Punkt C. 4 des Zwischenberichts.

Wissenschaftlicher Dienst

Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ : Entwurf Empfehlungen Beteiligungshemmnisse, Beteiligungsgerechtigkeit und Generationengerechtigkeit

Über Allem steht die staatliche Aufgabe, für alle Menschen stabile Lebensverhältnisse sicherzustellen, so dass jede und jeder aufgrund seiner bzw. ihrer persönlichen Lebenssituation grundsätzlich die Möglichkeit hat, Beteiligungsangebote wahrzunehmen.

Beteiligungsangebote müssen für alle Menschen gleichberechtigt zugänglich sein. Dabei dürfen Alter, Geschlecht, Bildung, sozialer Status, Herkunft, Behinderung, persönliches Zeitbudget, Infrastruktur oder Mobilitätsangebote nicht zum Ausschluss führen. Es sollen daher bei allen Angeboten zur Beteiligung Rahmenbedingungen geschaffen und verbindlich gesichert werden (Nachhaltigkeit), die auf die Anliegen und spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppen, an die sie sich richten, ausgerichtet sind.

Barrierefreiheit bezieht sich dabei auch, aber nicht nur auf die Schaffung von Zugängen für Menschen mit Behinderungen, sondern unter anderem auf die verwendete Sprache (deutsch, leichte Sprache, Gebärdensprache und Übersetzung) und die Berücksichtigung von Kultursensibilität (interkulturelle Öffnung) und Gender- sowie Generationengerechtigkeit. Nur so schaffen wir es tatsächlich, die verschiedenen Lebenswelten, Sichtweisen und Erfahrungen der unterschiedlichen Gruppen mit in Beteiligungsprozesse aufzunehmen und so einen Nutzen für alle aus dieser Vielfalt zu ziehen.

Dabei ist die Frage nach der Herstellbarkeit von zielgruppenspezifischer Repräsentativität bei verschiedenen Beteiligungsmodellen für die Enquete-Kommission eine entscheidende Aufgabe für jede Form von Bürgerbeteiligung. Neue Formen und Verfahren zu mehr Beteiligung müssen sich immer auch an dem Anspruch messen lassen, inwieweit sie Teilhabe und Transparenz bei staatlichen Entscheidungsprozessen als grundlegende Voraussetzungen dafür stärken, Vertrauen in die parlamentarische Demokratie zurück zu gewinnen. Aus Sicht der Enquete-Kommission wird hier aber auch über die solidarische Grundausrichtung unserer Gesellschaft mit entschieden. Es darf daher keine „Beteiligung der Wenigen und immer gleichen“ geben.

Soziale Sicherheit als Grundvoraussetzung für mehr Beteiligungsgerechtigkeit

Eine ausreichende finanzielle Absicherung versetzt Menschen in die Lage, sich neben der existenziellen Sicherung an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Dies kann u.a. durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns erfolgen. Die Enquete-Kommission empfiehlt den konsequenten Einsatz für kontinuierliche sozialversicherungspflichtige Arbeit anstelle von atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen wie Mini- und Midi-Jobs oder Leiharbeit. Eine rund um die Uhr geforderte Flexibilität der ArbeitnehmerInnen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen oder im Praktikum ermöglicht ihnen keine ausreichenden Freiräume für Beteiligung, schon gar nicht für innerbetriebliche Beteiligung. Eine Stärkung der Gemeinwesenarbeit, aktive Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, ein Ausbau der Kinderbetreuung sowie altersgerechte Wohn- und Lebensformen helfen ArbeitnehmerInnen bei der Bewältigung der mehrfachen Belastungen.

Mit Hilfe der klassischen Beteiligungsinstrumente können oftmals nur einige gesellschaftliche Gruppierungen erreicht werden. Bei den klassischen Beteiligungsinstrumenten handelt es sich i.d.R. um Arbeitsgruppen, Beiräte, Foren, Anhörungen oder vergleichbaren Formen von Beteiligung, die sehr stark Sachargument- und diskussionsbezogen sind. Damit wirken sie aufgrund des zur Beteiligung erforderlichen Aufwandes und der Arbeitsweise insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen ausschließend. Wertbezogene Diskurse sind in den vorhandenen Beteiligungsformen nur unzureichend verankert. Die Stadtteilarbeit wirkt diesen Benachteiligungen oftmals durch niedrigschwellige Aktivitäten entgegen, in deren Rahmen nicht zuletzt das persönliche Gespräch eine zentrale Rolle spielt. Daher bauen bspw. Projekte wie die Soziale Stadt für den Aufbau von Beteiligungsstrukturen auf bereits existierende örtlich vorhandene Strukturen wie Vereine auf, um vorhandene Akteure und Institutionen als Multiplikatoren einzubinden.

Daraus leitet die Enquete-Kommission ab, dass für eine erfolgreiche Beteiligung die notwendigen sozialen Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen. Die Enquete-Kommission empfiehlt daher die ungekürzte Fortführung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt.

Der Aspekt der Beteiligungsgerechtigkeit durchzieht den kompletten Beratungsverlauf der Enquete-Kommission. Dieser Abschnitt des Zwischenberichts steht unter dem Vorbehalt der Untersuchungsergebnisse der weiteren Arbeit der Enquete.

Generationengerechtigkeit

Das Querschnittsthema Generationengerechtigkeit muss bei einzelnen Beteiligungsfeldern noch einmal aufgegriffen werden, da zu diesem Punkt die Anhörung nicht die analytische Tiefe erreichte, die für einen Empfehlungskatalog nötig wäre. Erwähnt wurde die wichtige Rolle von Mehrgenerationenhäusern, da sie dem Austausch dienen und auch als Orte für politischen Austausch zwischen den Generationen genutzt werden können. Möglicherweise kann erst aus einer Gesamtschau ein eigenständiges Kapitel für den Abschlussbericht der Enquete erarbeitet werden.

Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ : Entwurf Empfehlungen Beteiligungs-hemmnisse, Beteiligungsgerechtigkeit und Generationengerechtigkeit

Neues Kapitel:

Beteiligung von Menschen mit Behinderung

Betroffene als Expertinnen und Experten einbeziehen

- ⇒ Menschen mit Behinderung müssen genauso in die Planungsprozesse einbezogen werden wie nichtbehinderte Menschen..Als Expertinnen und Experten in eigener Sache müssen sie die Gestaltung von Rahmenbedingungen für ihre Beteiligung mitbestimmen. Entsprechend der UN-BRK haben sie Anspruch auf die notwendige Unterstützung und einen barrierefreien Zugang zu Teilhabe und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Barrierefreiheit ist dabei umfassend zu verstehen und umfasst die Anpassung an die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Zum Beispiel benötigen blinde Menschen andere Orientierungshilfen und Unterstützungsleistungen wie gehbehinderte oder gehörlose Menschen oder Personen mit einer Lernbehinderung. Wirklich beurteilen was an Unterstützung notwendig ist können nur Betroffene, die daher bei der Entwicklung von Angeboten und Lösungen einbezogen werden sollten. Dabei ist wesentliche Voraussetzung, dass sich Politik und Verwaltung in verständlicher Form an die Betroffenen wenden. Die Enquete-Kommission empfiehlt in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Städten einen Behindertenbeirat einzurichten, um hier zu einer flächendeckenden Mitberatung der Belange von Menschen mit Behinderung zu kommen.
- ⇒ Aus Sicht der Enquete-Kommission ist es des Weiteren sinnvoll, in jeder Einladung von öffentlichen Einrichtungen abzufragen, inwieweit individueller Unterstützungsbedarf bei Besucherinnen und Besuchern besteht und entsprechende Unterstützungsangebote zu machen.

Barrierefreie Infrastruktur

Besonders im ländlichen Raum ist die räumliche Mobilität ein wichtiges Thema. Oft fehlt die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel oder ist an Schulbusse gebunden und somit in der Ferienzeit nicht nutzbar.

Die Enquete-Kommission empfiehlt daher die Verbesserung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Mobilität von behinderten Menschen in Rheinland-Pfalz, denn barrierefreie Mobilität ist Voraussetzung für die Beteiligung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Ob Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung an Veranstaltungen teilnehmen können, hängt nicht zuletzt auch von den Räumlichkeiten ab, in denen Veranstaltungen stattfinden. Daher empfiehlt die Enquete die Durchführung und Organisation von Veranstaltungen in barrierefreien Räumlichkeiten.

Barrierefreie Kommunikation

Wichtige Grundvoraussetzung für die Partizipation ist der Zugang zu relevanten politischen Informationen. Wie die Beratungen in der Enquete gezeigt haben, besteht hier erheblicher Handlungsbedarf, da Menschen mit Behinderung nicht in allen Fällen mit bedacht werden.

- ⇒ Zur Überwindung der Barrieren in der Kommunikation empfiehlt die Enquete-Kommission den Einsatz von Schrift- oder Gebärdendolmetscherinnen und –dolmetscher bei wichtigen Sitzungen des Landtags (z.B. bei den Plenarsitzungen). Die Enquete-Kommission bittet daher den Ältestenrat des Landtages, zu prüfen, ob und bei welchen Sitzungen dies ermöglicht werden kann.
- ⇒ Der Einsatz von leichter Sprache soll nach Überzeugung der Enquete-Kommission auf allen Ebenen verstärkt werden. Zu Verwaltungsformularen und Verwaltungsveröffentlichungen sollte immer eine Version oder Kommentierung in leichter Sprache verfügbar sein. Von leichter Sprache profitieren Menschen mit Lernschwäche sowie viele Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache und nicht zuletzt auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger, die die Sprache, die in Politik und Verwaltung verwendet wird, häufig nicht verstehen.
- ⇒ Die Kommission empfiehlt der Landesregierung die Entwicklung eines Leitfadens zu Richtlinien für barrierefreie Webseiten.